KLIMA-3NEU Maßnahmen einer GRÜNEN Landwirtschaft zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens

Gremium:	LAG Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Beschlussdatum:	28.03.2017
Tagesordnungspunkt:	2. Klimaschutz

Im völkerrechtlich verbindlichen Weltklimaabkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft zu einer Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter

2 Grad Celsius und Anstrengungen, um eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu erreichen verpflichtet. Dafür sollen die globalen Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Netto-Null betragen. Nur durch aufschreiben der Klimaschutzziele werden sie sich nicht erfüllen lassen.

Besonders für Industriestaaten bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren bis zum Jahr 2050. Diesen Beschluss gilt es in Rheinland-Pfalz und Deutschland durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen umzusetzen. RLP hat mit seinem Klimaschutzgesetz und Klimaschutzkonzept schon die ersten Schritte eingeleitet. Je früher der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieressourcen eingeleitet wird, desto kosteneffizienter wird diese Umstellung von statten gehen und desto größer sind die wettbewerblichen Vorteile für die gesamte Wirtschaft.

Allein die Energiewende reicht dazu nicht aus, es braucht auch die anderen Wirtschaftsbereiche – auch die Landwirtschaft. Dazu braucht es eine Agrarwende hin zu einer Landwirtschaft, die umwelt-, tier- und klimafreundlich arbeitet. Gerade die Landwirtschaft ist auf die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen angewiesen. Die Landwirtschaft ist heute schon leidtragende der Klimakrise. In den vergangenen Jahren mussten Bäuerinnen und Bauern Ertragsausfälle verkraften durch Wetterextreme wie Dürre, Hagel und Starkregen.

Die Art und Weise, wie in einem überwiegenden Teil der Landwirtschaft gewirtschaftet wird, wird sich die Klimakrise weiter verschärfen so dass der relative Beitrag der Landwirtschaft an den THG-Emissionen in Deutschland weiter steigen wird. Dabei bestehen viele Möglichkeiten, wie der gesamte Sektor zum Klimaschutz beitragen kann.

Für eine realistische Einschätzung der Emissionen, die durch die Landwirtschaft in Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz verursacht werden, muss man den vorgelagerten Bereich (beispielsweise die Dünge- und Pestizidherstellung), den freiwerdenden Kohlenstoff zum Beispiel bei der Umwandlung von Moorböden in Ackerland und den Kraftstoff- und Energieverbrauch miteinbeziehen.

Besonders ins Gewicht fallen dabei:

- Methan-Emissionen aus der Rinderhaltung; wobei Rinder, die auf der Weide gehalten werden, zugleich unerlässlich dafür sind, CO_2-bindendes Grünland zu erhalten
- entstehende Lachgasemissionen bei der Düngung und
- freiwerdende Emissionen bei der Umwandlung von Grünland und Moorböden in Ackerflächen.

In dieser Berechnung fehlt jedoch die große Menge an Treibhausgasen, die sich dadurch ergibt, dass in anderen Teilen der Welt Futter angebaut wird für die Tiere in der hiesigen Landwirtschaft – und zwar auf satten 2,5 Millionen Hektar.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist klar: Die industrielle Landwirtschaft ist mitverantwortlich für die Klimakrise und ihre weltweiten Folgen wie Dürren, Stürme, Hochwasser und die Zerstörung der Lebensgrundlagen von Menschen in allen Teilen der Welt. Und die Landwirtschaft kann zugleich zum Teil der Lösung werden. Echter Klimaschutz kann nur dann erreicht werden, wenn die Landwirtschaft ihre Verantwortung ernst nimmt und in die Anstrengungen einbezogen wird, unser Klima zu schützen. Gutachten zeigen das Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und der Bauernverband mit ihrer Meinung falsch liegen, die Landwirtschaft in Deutschland könne von einer fortschrittlichen Klimapolitik verschont werden – unter anderem mit dem absurden Argument, deutsche Agrarexporte trügen zur Sicherung der Welternährung bei.

Wir wollen und werden uns dieser Herausforderung stellen. Wir haben aber keine Zeit mehr zu verlieren.

Klimaschutz durch eine grüne Landwirtschaft

Wir wollen eine Agrarwende – hin zu einer grünen Landwirtschaft, die das Klima, die Tiere und die Umwelt schützt. Auf dem Weg dorthin müssen wir die richtigen Stellschrauben drehen. Dazu zählt unter anderem ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene, das für alle Wirtschaftsbereiche Klimaschutzziele bis 2050 samt Zwischenzielen vorgibt und sie so in die Verantwortung nimmt.

Folgende Schritte wollen wir gehen, um eine klimafreundliche Agrarwende zu erreichen:

Tierhaltung – Klasse statt Masse

Wir wollen eine Tierhaltung die auf Qualität setzt. Für die gegenwärtig praktizierte Tierhaltung haben wir in Deutschland nicht die Ackerflächen, um Futtermittel umweltverträglich anzubauen. Weiter haben wir nicht die Flächen um die anfallenden Güllemassen so auszubringen, dass sie von Pflanzen und Boden tatsächlich in einem verträglichen Maß aufgenommen werden können. Aus unserer Sicht sollte daher eine Begrenzung der Tierzahl auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar durch die Agrarförderung das Ziel sein. Außerdem gehören Kühe, Ziegen und Schafe für uns auf die Weide. Wiederkäuer sind hervorragend zur Bewirtschaftung und dem Erhalt von wertvollem Grünland geeignet. Eine solche Haltung gliedert sich optimal in eine bäuerliche standortgebundene Landwirtschaft ein.

Moorböden schützen

Die Nutzung der Moorböden müssen wir einschränken. Sie dürfen nicht mehr umgebrochen oder entwässert werden, sämtliche Zuschüsse zur Entwässerung solcher Böden und Direktzahlungen für Ackerbau auf Moorböden müssen gestrichen werden. Wir müssen in den Ländern Moore schützen und erhalten. Regenerierbare Moorböden wollen wir dauerhaft wiedervernässen. Wo stark degradierte Moorböden nicht mehr wiedervernässt werden können, unterstützen wir eine extensive Nutzung, z.B. als Streuobstwiesen oder Weiden für Rinder, Ziegen oder Schafe.

Rheinland-Pfalz leistet hier schon einen wichtigen Beitrag für mehr biologische Vielfalt und den Schutz unseres Klimas. Im rheinland-pfälzischen Klimaschutzkonzept ist die Renaturierung von Moorflächen ein wichtiger Maßnahmenblockbestandteil. So wurden bisher schon zwei EU-LIFE-geförderte Projekte zur Renaturierung von Mooren erfolgreich umgesetzt. In der Aktion Grün – dem neuen Landesprogramm zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen Biodiversitätsstrategie ist der Aufbau und die Umsetzung eines Moorschutzschutzprogramms verankert. Das Moorschutzprogramm besteht aus 2 Säulen – der Moor-Erfassung mittels Kataster und der Moor-Renaturierung. In 2017 werden in einem ersten Schritt 10 Hektar Moorflächen in der Nationalparkregion wiedervernässt.

Extensives Grünland erhalten

Um Wiesen und Weiden ihren Nutzen für das Klima zu erhalten, wollen wir ihren Umbruch beenden. Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz aus 2015 setzt RLP diese Forderung bereits um. Es dürfen keine artenreichen Wiesen und Weiden mehr umgebrochen werden. Erhalten hat oberste Priorität – denn auch wenn Grünland zum „Ausgleich“ neu angelegt wird, wird dabei im ersten Jahr nur halb so viel Kohlenstoff im Boden fixiert, wie bei Umbruch freigesetzt wird. Das ist auch eine Bundesaufgabe. Wir brauchen eine verbindliche nationale Grünlandstrategie.

Stickstoffüberschüsse senken, gesunde Böden fördern

Dafür brauchen wir Regeln, die greifen – ob Düngegesetz und -verordnung oder Richtlinie der Luftreinhaltung (NEC-Richtlinie). Bei Düngegesetz und -verordnung wollen wir vor allem für belastete Gebiete eine deutliche Begrenzung der Menge an Düngemitteln, die ausgebracht werden darf. Rückgrat ist eine ordentliche Bilanzierung, die wir mit der so genannten „Stoffstrombilanz“ erreichen wollen. Dafür haben sich die grünen Agrar- und Umweltminister*innen bei den Bund-Länder-Verhandlungen über die Düngeverordnung vehement eingesetzt. Der jetzt erreichte Kompromiss stellt für uns das Mindestmaß an Gewässer- und Klimaschutz dar, auf dessen Grundlage weitere Maßnahmen für eine nationale Stickstoffstrategie erfolgen müssen.

Wir wollen Forschung und Beratung im Bereich der humussteigernden, agrarökologischen Bewirtschaftungsmethoden ausbauen und stärken. Zu diesen Methoden gehören Mischkulturen und ganzjährige Bodenbedeckung ebenso wie Fruchtfolgen, Agroforstsysteme und das rheinland-pfälzische Programm der gewässerschonenden Landwirtschaft. Auch ein vielfältiges Bodenleben erhöht die Speicherkraft. Chemisch-synthetische Mineraldünger und Pestizide schädigen jedoch die Lebewesen im Boden und ihr Gesamtgefüge. Daher wollen wir ihre Verwendung deutlich reduzieren und eine Stickstoffüberschussabgabe und eine Pestizidabgabe auf Bundesebene prüfen.

Um Böden vor weiterem Schaden zu schützen, fordern wir eine EU-weite Bodenschutzrichtlinie sowie eine Honorierung von Maßnahmen zum Humusaufbau auf sehr humusarmen Böden im Rahmen einer reformierten Förderstruktur der GAP. Zudem müssen die Maßgaben für Böden in der so genannten „Guten Fachlichen Praxis“ konkretisiert und Verstöße sanktioniert werden.

Klimafreundlich fördern

Bei einer künftigen Reform der Agrarpolitik auf EU-Ebene (ab 2020) setzen wir uns dafür ein, dass nur noch solche Betriebe gefördert werden, die auch klimafreundlich wirtschaften. Generell soll es nach 2020 Agrarförderung nur noch für Betriebe geben, die sich im Bereich Klima-, Umwelt-, Natur-, und Tierschutz engagieren und Arbeitsplätze schaffen. Bereits jetzt fordern wir Grüne aber, die bestehenden Spielräume zu nutzen und 15 Prozent der EU-Gelder aus der ersten in die zweite Säule zu schichten. Damit stünde mehr Geld für so genannte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verfügung. Bundesmittel müssen insbesondere kostspielige Vorhaben flankieren, wie die Renaturierung von Moorböden. Leider haben sich die Länder im Bundesrat nur auf eine Anhebung der Umschichtung auf sechs Prozent einigen können und selbst diese moderate Umschichtung lehnt Bundesminister Schmidt von der CDU/CSU ab.

Ökolandbau stärken

Laut dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) ist der Ökolandbau um 15 bis 20 Prozent „klimafreundlicher“ als die konventionelle Landwirtschaft. Das liegt am besseren Humusaufbau und den niedrigeren Lachgasemissionen. Wir wollen möglichst viel Ökolandbau möglichst schnell auf möglichst viel Fläche sehen. Als ersten Schritt in diese Richtung wollen wir und der Deutsche Bauernverband auf Bundesebene das Bundesprogramm Ökolandbau wieder komplett dem Ökologischen Landbau widmen und dass es kurzfristig auf 60 Millionen Euro auf gestockt wird. In RLP sind wir schon auf einem sehr guten Weg, es haben bis heute 1445 Betriebe auf den ökologischen Landbau, mit einer Fläche von 63561 Hektar umgestellt. Das sind 8,2 % der Betriebe mit 9 % der Fläche. Im Weinbau gibt es 419 Ökoweinbaubetriebe mit 5.561 Hektar, das entspricht 65 % der deutschen Öko-Rebfläche. In 2017 wird es einen Ökokongress und die Aufstellung eines Öko-Aktionsplan geben, um unser Ziel möglichst schnell zu erreichen.

Lebensmittelverschwendung eindämmen

Allein in Deutschland landen im Jahr rund 18 Millionen Tonnen an Nahrung im Müll, 10 Millionen Tonnen davon wären vermeidbar - und damit verbunden auch eine Menge Einsparpotential an unnötigen THG-Emissionen, die bei der Erzeugung der Lebensmittel entstehen. Die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie für Waldpolitik beim BMEL gehen davon aus, dass durch eine Vermeidung aller Lebensmittelverluste allein in Privathaushalten THG-Einsparungen in Höhe von 12 Mio. Tonnen CO2-Äquivalente pro Jahr realisierbar wären. Ebenso wie die EU-Kommission haben wir das Ziel, Lebensmittelabfälle in der EU bis 2020 zu halbieren. Und wir wollen dafür alle in die Pflicht nehmen: Mit bundesweit, verbindlichen, branchenspezifischen Reduktionszielen auf sämtlichen Stufen der Wertschöpfungskette.

CO2-Senkenfunktion stärken

Auf europäischer Ebene setzen wir uns mit den anderen Grünen Ländern dafür ein, dass der so genannte LULUCF-Sektor (Treibhausgase aus Landnutzung,

Landnutzungsänderungen und der Forstwirtschaft) langfristig eine stabile negative Emissionsbilanz aufweisen und damit seine Senkenfunktion wahrnehmen wird. Die Bundesregierung muss sich endlich dafür einsetzen, dass die Belange der Ökologie und des Klimaschutzes nicht gegeneinander ausspielt und insbesondere ein Anrechnung von Emissionsminderungen, die nur auf dem Papier existieren, sicher ausgeschlossen werden. Der LULUCF-Sektor muss sich selbstständig an der Begrenzung der Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad beteiligen und darf im EU Energie- und Klimarahmen nicht zur Schwächung der Emissionsreduktionen anderer Sektoren missbraucht werden

Die Treibhausgasminderungen im LULUCF-Sektor sollten z.B. durch einen stetigen europa-weiten Auf- und Ausbau der Holzreserven im Wald (das betrifft die Waldarmen Regionen) und in langlebigen Holzprodukten, eine Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten sowie eine nachhaltige und ökologischen Landbewirtschaftung geschehen. Wir sind der Überzeugung, dass bestehende EU-Fördermechanismen wie die GAP, Life+ oder ELER konsequent an den Erfordernissen des Klimaschutzes ausgerichtet werden sollten und fordern die EU-Kommission auf, eigene Förderinstrumente zu entwickeln, die gezielt und langfristig die Senkenfunktion für CO2 des LULUCF-Sektors stärken.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

Sich bei der Bundesregierung und der EU dafür einzusetzen, dass unter gemeinsamer Koordinierung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft und der Bundesministerin für Umwelt umgehend ein Bündel von wirksamen und treffsicheren kurz- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen verbindlich zu verankern und sofort mit der Umsetzung zu beginnen ist. Landwirtschaft muss endlich fester Bestandteil eines ambitionierten Klimaschutz-Aktionsplans der Bundesregierung werden.

Begründung

erfolgt mündlich.